

# **Verkaufs- und Lieferungsbedingungen der UTC Klimatechnik GmbH für Ersatzteile bei Carrier Produkten (Stand Januar 2018)**

Der erteilte Auftrag wird auf Basis der allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (neueste Fassung) der UTC Klimatechnik GmbH (Auftragsnehmer) für Carrier Produkte, sowie der nachstehenden ergänzenden Lieferbedingungen für Ersatzteile ausgeführt. Unsere AGBs können wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden, bzw. sind sie auch auf unserer Homepage unter: [www.carrier.de](http://www.carrier.de) abrufbar. Diese Bedingungen gehen den allgemeinen Bedingungen für den Verkauf und die Lieferung von Carrier Produkten im Konfliktfall vor.

## **Zahlungsbedingungen:**

Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach ausgeführter Lieferung, und ist binnen 14 Tagen unter 2% Skontoabzug oder 30 Tagen netto zur Zahlung fällig.  
Die Skontofrist beginnt mit dem Rechnungsdatum.

## **Mindestauftragswert:**

Bei Aufträgen unter einem Nettowert von 50,00 Euro, wird ein Mindermengenzuschlag in Höhe von 11,00 Euro/ netto berechnet.

## **Umtausch/ Rücknahme**

### **Die Rücksendung von Waren ist nur nach vorheriger Absprache möglich!**

Rücklieferungen werden generell unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von 30% der Rechnungssumme, jedoch mindestens 40,00 Euro und unter Abzug der bereits angefallenen Versandkosten und Mautkosten gutgeschrieben.

Ersatzteile mit einem Nettowert unter 50,00 Euro sind vom Umtausch und der Rücknahme generell ausgeschlossen.

Platinen sind generell vom Umtausch und der Rücknahme ausgeschlossen

## **Transportschäden:**

Bitte prüfen Sie sofort bei Anlieferung der Ware, ob die Verpackung, die Ware selbst, die Anzahl und der Zustand der Ware einwandfrei sind.

Der Auftragnehmer hat eine Transportversicherung abgeschlossen, weißt aber ausdrücklich darauf hin, dass die Versicherungsgesellschaft nur für Schäden eintritt, wenn folgende Vorgehensweise eingehalten wird:

- überprüfen Sie die erhaltene Sendung auf evtl. Beschädigungen
- vermerken Sie die Beschädigungen (auch geringfügige) auf dem Frachtbrief
- lassen Sie sich den Schaden vom Frachtführer schriftlich auf dem Frachtbrief bestätigen
- quittieren Sie erst dann die Übernahme der Sendung,
- stellen Sie erst nach dem Entfernen der Verpackung einen Schaden fest (versteckter Schaden), so melden Sie bitte den Schaden sofort per FAX oder Telefon und senden dem Auftragnehmer den Schadensbericht, der jeder Sendung beiliegt, ausgefüllt mit dem Original- Frachtbrief per Post zu.

## **Haftungsbeschränkung:**

Bei Sach- oder Rechtsmängel, sowie der Verletzung sonstiger Pflichten aus dem Vertragsverhältnis, haftet der Auftragnehmer nach den Vorschriften der VOB/B sowie ergänzend des BGB.

Bei reiner Lieferleistung richtet sich die Haftung nach dem BGB. Der Auftragnehmer haftet für eigene vorsätzliche oder grob fahrlässig begangene Pflichtverletzungen sowie derartige Pflichtverletzungen ihrer Erfüllungsgehilfen unbeschränkt, in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und soweit der Auftragnehmer Garantien übernommen hat. Ansonsten ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit für Schäden, die nicht an der vom Auftragnehmer gelieferten Anlage selbst entstehen, auf EUR 10.000,00 beschränkt. Die zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Soweit Mängel vorliegen, ist der Auftragnehmer nach eigener Wahl zur Nachbesserung oder Nachlieferung berechtigt.